

Verhandlungsniederschrift

Seite 265

**Sitzung der Gemeindevertretung
Tangstedt**

vom 17. Juni 2009

in Tangstedt, Sitzungssaal im Rathaus

Beginn 19.35 Uhr

Ende 22.00 Uhr

Unterbrechung von 21.45 Uhr bis 21.50 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.265 bis 273
nö.T.274

Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd.
Nummern 1 bis 14 (eins bis vierzehn)
(in Worten)

(Unterschriften)

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 20

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Dr. Hans-D. Taube

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Günter Borchering
3. Gemeindevertr. Holger Criwitz
4. Gemeindevertr. Birgit Ermlich-Heinen
5. Gemeindevertr. Immo Fork
6. Gemeindevertr. Raymund Haesler
7. Gemeindevertr. Eckhard Harder
8. Gemeindevertr. Oliver Jahr
9. Gemeindevertr. Birgit Kattein
10. Gemeindevertr. Herbert Kattein
11. Gemeindevertr. Erika Köhn
12. Gemeindevertr. Jürgen Lamp
13. Gemeindevertr. Peter Larsson
14. Gemeindevertr. Renate Eggink
15. Gemeindevertr. Ingrid Sichau
16. Gemeindevertr. Wolf Staack
17. Gemeindevertr. Marina Suck
18. Gemeindevertr. Roswitha Wegner

b) nicht stimmberechtigt:

AR Claudia Friederich
als Protokollführerin

Es fehlten

a) entschuldigt:

GV Frank Ahlers

GV Jörg-Hendrik Lorenz

Grund

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Tangstedt waren durch Einladung vom 5. Juni 2009 auf Mittwoch, den 17. Juni 2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Tangstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Dr. Taube beantragt, die TOP 8 und 12 abzusetzen und als neuen nichtöffentlichen TOP den TOP „Auftragsvergabe“ auf die Tagesordnung zu setzen (**Anlage 1**).

GV Borchering beantragt für die CDU-Fraktion die Änderung des TOP 7a wie folgt: Änderung und Ergänzung der Grundsatzbeschlüsse vom 17.12.2008 und 01.04.2009 sowie Beschlussfassung über die Empfehlung des Zentral-/Bauausschusses vom 13.05.2009 (**Anlage 2**).

Abstimmung:

Absetzung TOP 8

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Absetzung TOP 12

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Aufnahme des TOP „Auftragsvergabe“ als neuer TOP 11 im nichtöffentlichen Teil

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Änderung des TOP 7a wie folgt: Änderung und Ergänzung der Grundsatzbeschlüsse vom 17.12.2008 und 01.04.2009 sowie Beschlussfassung über die Empfehlung des Zentral-/Bauausschusses vom 13.05.2009

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Damit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilung des Bürgermeisters
2. Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2009
- Entscheidung über eventuelle Einwendungen
3. Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
5. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m,
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 9 a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“
in einer Tiefe von ca. 100 m
 - a.) Änderungen zur Abwägung vom 12.07.2007 (frühzeitige Behördenbeteiligung)
 - b.) Entwurf- und Auslegungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Änderung und Ergänzung der Grundsatzbeschlüsse vom 17.12.2008 und 01.04.2009 sowie Beschlussfassung über die Empfehlung des Zentral-/Bauausschusses vom 13.05.2009
 - b) den Architektenentwurf zum Anbau von zwei Krippenräumen an die Kindertagesstätte Tangstedt
 - c) den Architektenentwurf für die Erstellung eines „Schulgebäudes“ zur Betreuung schulpflichtiger Kinder
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauprogramm zur Erneuerung der Straße Mühlenkoppel
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibungs- und Vergabeordnung
 - a) Aufhebung der Tangstedter Vergabeordnung
 - b) Beitritt zur Vergabeordnung des Amtes Itzstedt
10. Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Auftragsvergabe

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 11 lfd. Nr. 13 u. 14 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 17. Juni 2009

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 - Mitteilung des Bürgermeisters

TOP 1 - lfd. Nr. 1

- Zeitungsbericht zur Wilstedter Mühle vom 16.06.2009 - stimmt nicht mit dem Gesagten überein.
- Asbestverdacht im Kinderladen/Bürgerhaus Rade - Bürgermeister verliest Schreiben einer ersten Begehung, danach keine Gesundheitsgefährdung ersichtlich. Am 19.06.2009 werden jedoch zur abschließenden Klärung trotzdem Proben entnommen. Eine neue Fußbodenverlegung werde Thema in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen.
- 3 Anfragen von GV Lamp zu
 - *Zustand Straßen (Antwort **Anlage 3**)
 - *Speckelbrücke (Antwort **Anlage 4**)
 - *Entleerung Container

TOP 2 - Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2009 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen

TOP 2 - lfd. Nr. 2

GV Roswitha Wegner stellt den Antrag, dass bei TOP 6 und 7 ihre Stimmenthaltung bei der namentlichen Abstimmung nachgetragen wird.

GV Borcharding beantragt, bei den TOP 6 und 7 Namensberichtigungen bei folgenden Personen vorzunehmen: Jörg-Hendrik Lorenz, Birgit Kattein, Marina Suck.

GV Herbert Kattein stellt den Antrag, bei TOP 2 der Niederschrift die Anlage 4 zu streichen, da sie zum nichtöffentlichen Teil gehört. Die Anlagen müssten dann entsprechend neu gekennzeichnet /nummeriert werden.

Darüber hinaus bittet er, die Worte „zum öffentlichen Teil“ zu ergänzen. Der Satz lautet dann wie folgt: „Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Niederschrift entsprechend dem schriftlich vorliegenden Antrag zum öffentlichen Teil zu ändern.“

Der Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2009 einschließlich der zuvor beantragten Änderungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

TOP 3 - Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung

TOP 3 - lfd. Nr. 3

- GV Haesler - Waldbegehung am 18.06.2009 um 18 Uhr gegenüber Hundepplatz
- GV Köhn - Gartenarbeit des Bauhofes im Bereich der Waldstraße
- GV Fork – Einbau einer Drainage bei der Rasenfläche am Bolzplatz des Schulgebäudes. GV Ermlich-Heinen – Besteht Nachbesserungspflicht der ausführenden Firma?
- GV Borcharding thematisiert die hohen Sträucher bei der Einfahrt des Nahversorgungszentrums und bittet um Klärung.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde - Teil 1 -

TOP 4 - lfd. Nr. 4

- Beiratsvorsitzender Herr Kahlke, Kita Tangstedt, bittet um Erweiterung des Krippenanbaues in Richtung Norden um 2m (rd. 25 qm).

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 17. Juni 2009

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 4 - lfd. Nr. 4

- Darüber hinaus bittet er, die Umbauarbeiten bei der Küche (Küchendurchbruch) in den Sommerferien 2009 durchzuführen.
- Bolzplatz Schule

TOP 5 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt - Am Herrendamm“ für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 5 - lfd. Nr. 5

1. Für das Gebiet östlich der Wohnbebauung Rehkamp, westlich des Wanderweges zwischen Dorfstraße und Hauptstraße und nördlich der Dorfstraße in einer Tiefe von ca. 200 m wird die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsteil Tangstedt – Am Herrendamm“ aufgestellt.
Wesentliches Planungsziel ist die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung, Am Alten Markt 9 a in 24619 Bornhöved, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen, weil sich die Aufhebung des Bebauungsplanes auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

TOP 6 - Bebauungsplan Nr. 9 a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m

- a) Änderungen zur Abwägung vom 12.07.2007 (frühzeitige Bürgerbeteiligung)**
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 6 - lfd. Nr. 6

GV Fork beantragt für die BGT-Fraktion, bei b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss als zweiten Spiegelstrich bei Ziffer 2 folgendes einzufügen (**Anlage 5**):
Die in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in § 8 Absatz 3 für Gewerbegebiete ausnahmsweise zulassungsfähigen Vergnügungsstätten werden ausdrücklich ausgeschlossen.

GV Haesler beantragt für die SPD-Fraktion die Ergänzung um die in § 8 Absatz 3 Ziffer 2 aufgeführten „Anlagen für kirchliche Zwecke“:

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Abstimmung über vorgenannten BGT-Antrag

Abstimmungsergebnis: 14 dafür – 2 Gegenstimmen – 2 Enthaltungen

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 17. Juni 2009

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 6

Gesamtabstimmung:

a.) Änderung zur Abwägung vom 12.07.2007 (frühzeitige Behördenbeteiligung)

1. Die bisherige Abwägung vom 12.07.2007 zu folgenden Stellungnahmen wird geändert:

Nr. 6	Kreis Stormarn,	Abwäg.vorschlag S. 4, Absatz 1 + 2	- Richtfunk -
		- " - S. 6, Absatz 1	- Knickdurchbruch-
Nr. 19	Telekom,	- " - S. 8, Absatz 1	- Richtfunk -
Nr. 21	Bundesnetzagentur,	- " - S. 8, Absatz 4	- Richtfunk -
Nr. 36	IC3S,	- " - S.10, oben	- Richtfunk -

Die Stellungnahmen zu diesen Themengebieten werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Im Übrigen bleibt die vorgenommene Abwägung vom 12.07.2007 unberührt.

2. Das Planungsbüro (Ing.gemeinschaft Klütz & Kollegen GmbH) wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1) Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 12.07.2007 wird aufgehoben.

2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m und die Begründung wird **mit folgenden Änderungen** gebilligt:

- Auf die Festsetzung einer Geschossflächenzahl (GFZ) wird grundsätzlich verzichtet, um eine höhere Ausnutzung beim Maß der baulichen Nutzung zu ermöglichen. Sie ist aus der Planzeichnung zu streichen, die Begründung ist entsprechend anzupassen.

- Die in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in § 8 Absatz 3 für Gewerbegebiete ausnahmsweise zulassungsfähigen Anlagen für kirchliche Zwecke und Vergnügungsstätten werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3) Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen nach § 4 Absatz 2 BauGB einzuholen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür - keine Gegenstimme - 2 Enthaltungen

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über

a) Änderung und Ergänzung der Grundsatzbeschlüsse vom 17.12.2008 und 01.04.2009 sowie Beschlussfassung über die Empfehlung des Zentral-/Bauausschusses vom 13.05.2009

TOP 7 - lfd. Nr. 7

GV Birgit Kattein berichtet und erläutert den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Änderung des Beschlussvorschlages (siehe auch **Anlage 2**).

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 17. Juni 2009

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 7 - lfd. Nr. 7

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Grundsatzbeschlüsse v. 17.12.2008 und 01.04.2009 zur Bedarfsplanung für Räumlichkeiten für pädagogische Einrichtungen der Gemeinde Tangstedt ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 einschließlich der Klärung der Standortfrage werden wie folgt geändert und ergänzt:

Ziffer 1 bis 7 siehe Sitzungsvorlage

Es bleiben die folgenden Beschlüsse bestehen:

(GV vom 01.04.2009)

Zu 1.

Eine Vollküche ist nicht vorzusehen.

Damit die Räume flexibel genutzt werden können, soll die Möglichkeit der Zusammenlegung zu großen Räumen gegeben sein.

Zu 2. (Einheitliches Betreuungsangebot: bleibt)

(GV vom 17.12.2008)

Zu 4. (Förderanträge: bleibt)

GV Birgit Kattein bittet, die Zahlen der Verwaltungsvorlage aufgrund der nunmehr vorliegenden Kostenschätzungen der Architekten bei Ziffer 2 von 400.000 € auf 430.000 € und bei Ziffer 4 von 800.000 € auf 890.000 € anzuheben.

GV Borcherding beantragt, dass bei Ziffer 4 der Zusatz „ca.“ vor den 500 m² Gesamtfläche stehen sollte.

Auf der Grundlage des CDU-Antrages und der vorgenannten weiteren Änderungen ergibt sich somit folgender Beschluss:

Die Grundsatzbeschlüsse v. 17.12.2008 und 01.04.2009 zur Bedarfsplanung für Räumlichkeiten für pädagogische Einrichtungen der Gemeinde Tangstedt ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 einschließlich der Klärung der Standortfrage werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der jetzige Kindergarten in der Schulstraße bleibt als Kindergarten so erhalten.
2. An diesen Kindergarten wird ein neues Gebäude für zwei Krippengruppen angeschlossen. Die Grundlage ist der Vorentwurf des Architekten Grube vom Februar 2008. Geplant als Obergrenze sind 250 m² Fläche und 430.000,00 Euro brutto Baukosten.
3. Der Architekt Herr Grube wird gebeten, für das unter Punkt 2 genannte Gebäude einen Vorentwurf mit Kostenschätzung zu erstellen.
4. Für die zu betreuenden Schulkinder wird ein zweigeschossiges Gebäude westlich der Sporthalle errichtet. Die Gesamtfläche ist auf ca. 500 m² und die Baukosten sind brutto auf 890.000,00 Euro begrenzt.
5. Der Architekt Herr Wördemann wird gebeten, einen Vorentwurf mit Kostenschätzung für dieses Gebäude zu erstellen.
6. Nach den Genehmigungen der Vorentwürfe sind die Architektenverträge abzuschließen.
7. Die vorhandenen Schulsportanlagen sind zu erhalten.

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 17. Juni 2009

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 7 a) - lfd. Nr. 7

Es bleiben die folgenden Beschlüsse bestehen:

(GV vom 01.04.2009)

Zu 1.

Eine Vollküche ist nicht vorzusehen.

Damit die Räume flexibel genutzt werden können, soll die Möglichkeit der Zusammenlegung zu großen Räumen gegeben sein.

Zu 2. (Einheitliches Betreuungsangebot: bleibt)

(GV vom 17.12.2008)

Zu 4. (Förderanträge: bleibt)

Abstimmungsergebnis: 15 dafür – 2 Gegenstimmen – 1 Enthaltung

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über b) den Architektenentwurf zum Anbau von zwei Krippenräumen an die Kindertagesstätte Tangstedt

TOP 7 b) - lfd. Nr. 8

Bürgermeister Dr. Taube beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Sofern die Variante IV (Zugang zu den Krippenräumen durch den Bewegungsraum) nicht genehmigungsfähig ist, wird alternativ der Variante VE III des Architekturbüros Hauke + Grube zugestimmt (**Anlage 6**).

GV Ermlich-Heinen beantragt den Beschluss der Vorlage wie folgt abzuändern:

Dem vorliegenden Vorentwurf des Architekturbüros Hauke + Grube –Variante IV - auf Basis der Variante II (siehe Anlagen des Bauausschusses vom 10.06.2009) für den Neubau von zwei Krippenräumen und Kostenschätzung von brutto rd. 430.000 € wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushalt 2009 bzw. Haushalt 2010 bereitzustellen (**Anlage 7**).

Abstimmungsergebnis: 4 dafür – 12 Gegenstimmen – 2 Enthaltungen (abgelehnt)

Abstimmung über den Antrag von Bürgermeister Dr. Taube:

Sofern die Variante IV (Zugang zu den Krippenräumen durch den Bewegungsraum) nicht genehmigungsfähig ist, wird alternativ der Variante VE III des Architekturbüros Hauke + Grube zugestimmt (**Anlage 6**).

Abstimmungsergebnis: 16 dafür – keine Gegenstimmen – 2 Enthaltungen

GesamtAbstimmung:

Dem vorliegenden Vorentwurf des Architekturbüros Hauke + Grube - Variante IV - auf der Basis der Variante III (siehe Anlagen) für den Neubau von 2 Krippenräumen und Kostenschätzung von brutto rd. 430.000,00 € wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushalt 2009 bzw. Haushalt 2010 bereitzustellen.

Sofern die Variante IV (Zugang zu den Krippenräumen durch den Bewegungsraum) nicht genehmigungsfähig ist, wird alternativ der Variante VE III des Architekturbüros Hauke + Grube zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür – keine Gegenstimmen – 2 Enthaltungen

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 17. Juni 2009

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über

c) den Architektenentwurf für die Erstellung eines „Schulgebäudes“ zur Betreuung schulpflichtiger Kinder

TOP 7 c) - lfd. Nr. 9

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem vorliegenden Vorentwurf des Architekten Gunther Wördemann für ein Schulgebäude (mit 5 Gruppenräumen) sowie der Kostenschätzung von brutto rd. 890.000,00 € wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushalt 2009 bzw. Haushalt 2010 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür - keine Gegenstimme - 2 Enthaltungen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zum Bauprogramm zur Erneuerung der Straße Mühlenkoppel

TOP 8 - lfd. Nr. 10

GV Borchering stellt folgende Änderungsanträge zum Bauprogramm (**Anlage 8**):

a) Ziffer 1.4 Rand- und Grünstreifen

Pflasterung auf der gesamten der Gemeinde gehörenden Fläche

b) Ziffer 1.5 Straßenbeleuchtung

Die vorhandenen 5 Stück Straßenbeleuchtung werden z. T. versetzt und ergänzt um 2 gleichartige.

GV Haesler beantragt, folgendes ins Protokoll mit aufzunehmen (**Anlage 9**):

Am Eingang zur Mühlenkoppel soll bei der Aufpflasterung eine leichte Erhöhung eingearbeitet werden. Der Autofahrer soll damit auf die 30 km in der Einbahnstraße hingewiesen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem der Originalniederschrift beigefügten Bauprogramm mit den eingefügten und vorgenannten Änderungen zur Erneuerung der „Mühlenkoppel“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür – 2 Gegenstimmen – 1 Enthaltung

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibungs- und Vergabeordnung

a) Aufhebung der Tangstedter Vergabeordnung

b) Beitritt zur Vergabeordnung des Amtes Itzstedt

TOP 9 - lfd. Nr. 11

GV Birgit Kattein legt einen Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage vor und verliest diesen (**Anlage 10**).

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Wertgrenzen der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Tangstedt werden befristet bis zum 24.11.2010 heraufgesetzt:

VOL-Bereich

- Freihändige Vergabe bis 100.000 €

- Beschränkte Ausschreibung bis 100.000 €

Sitzung der Gemeindevertretung Tangstedt vom 17. Juni 2009

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 9 - lfd. Nr. 11

VOB-Bereich

- Freihändige Vergabe bis 100.000 €
- Beschränkte Ausschreibung bis 1.000.000 €

Bei Vergaben nach der VOB/A ist bei Beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 150.000 € und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 € nach Auftragserteilung über die Vergabe auf der Internetplattform des Amtes Itzstedt zu informieren. Bei Vergaben nach der VOL/A ist ab einem Auftragswert von 25.000 € in gleicher Weise zu informieren. Die Informationen sind sechs Monate vorzuhalten und müssen mindestens die in der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge aufgeführten Angaben enthalten.

Gemeinsam mit dem Amt sind die Ausschreibungs- und Vergabeordnungen weiterzuentwickeln mit dem Ziel, eine aussagekräftige gemeinsame Ausschreibungs- und Vergabeordnung für den gesamten Amtsbereich zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür – keine Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 10 - Einwohnerfragestunde - Teil 2 -

TOP 10 - lfd. Nr. 12

- Erneuerung der Straße Mühlenkoppel

Die Sitzung wird für eine Pause von 21.45 Uhr bis 21.50 Uhr unterbrochen.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. -